

## **Antrag**

**des Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

### **Zum Beitrag der baden-württembergischen Universitäts- kliniken im Rahmen der neuen Pflegeausbildung insbesondere in den Bereichen für Pädiatrie sowie für Kinder- und Jugendpsychiatrie**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. wie viele externe Auszubildende zur Pflegefachfrau bzw. zum Pflegefachmann nach dem neuen Pflegeberufegesetz im ab dem 1. Oktober 2020 beginnenden Ausbildungsjahr den Pflichteinsatz in der pädiatrischen Versorgung in den einzelnen baden-württembergischen Universitätskinderkliniken absolvieren können (bitte nach Universitätsklinikum getrennt tabellarisch auflisten);
2. wie viele externe Auszubildende zur Pflegefachfrau bzw. zum Pflegefachmann nach dem neuen Pflegeberufegesetz zukünftig den Pflichteinsatz in der allgemein-, geronto-, kinder- oder jugendpsychiatrischen Versorgung in den einzelnen baden-württembergischen Universitätskliniken absolvieren können (bitte nach Universitätsklinikum getrennt tabellarisch auflisten);
3. wie viele externe Auszubildende zur Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin oder zum Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger nach dem neuen Pflegeberufegesetz zukünftig den Pflichteinsatz in der kinder- oder jugendpsychiatrischen Versorgung in den einzelnen baden-württembergischen Universitätskinderkliniken absolvieren können (bitte nach Universitätsklinikum getrennt tabellarisch auflisten);

4. welche baden-württembergischen Universitätskinderkliniken wann Kooperationsvereinbarungen zur Umsetzung der neuen Regelungen aus dem Pflegeberufegesetz abgeschlossen haben bzw. dazu in Ausbildungsverbände eingetreten sind (bitte nach Universitätsklinikum und Pflichteinsatzgebiet getrennt auflisten).

24.09.2020

Hinderer, Kenner, Rivoir, Selcuk,  
Rolland, Wölfle SPD

### Begründung

Im Rahmen der neu geregelten Berufsausbildung nach dem Pflegeberufegesetz müssen Auszubildende zur Pflegefachfrau bzw. zum Pflegefachmann jeweils einen Pflichteinsatz in der Pädiatrie und in der allgemein-, geronto-, kinder- oder jugendpsychiatrischen Versorgung absolvieren. Auszubildende zur Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin oder zum Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger müssen zusätzlich einen Pflichteinsatz in der kinder- oder jugendpsychiatrischen Versorgung absolvieren. Aus der bisherigen Umsetzung des Pflegeberufegesetzes wird berichtet, dass bei der Sicherstellung der Ausbildungsteile, die nicht bei dem Träger der Ausbildung absolviert werden können und die deshalb bei externen Ausbildungspartnern absolviert werden müssen, große Schwierigkeiten bestehen. Das gilt ganz besonders für die Pädiatrie. Die Landesregierung hat deshalb u. a. schon Kinderkrippen als „geeignete Einrichtungen für den Pflichteinsatz in der pädiatrischen Versorgung“ zugelassen. Die Universitätskliniken haben in Baden-Württemberg die größten und fachlich hervorragenden Kliniken für Pädiatrie sowie für Kinder- und Jugendpsychiatrie. Mit dem Berichtsantrag wird – nachdem die Frage vor einem Jahr unbeantwortet blieb (Drucksache 16/6919) – erneut nach ihrem Beitrag für die gesamte Pflegeausbildung in Baden-Württemberg gefragt.

### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 19. Oktober 2020 Nr. 42-7730.012/286/1 nimmt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst in Abstimmung mit dem Ministerium für Soziales und Integration zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

1. *wie viele externe Auszubildende zur Pflegefachfrau bzw. zum Pflegefachmann nach dem neuen Pflegeberufegesetz im ab dem 1. Oktober 2020 beginnenden Ausbildungsjahr den Pflichteinsatz in der pädiatrischen Versorgung in den einzelnen baden-württembergischen Universitätskinderkliniken absolvieren können;*

In den Universitätskliniken kann die folgende Anzahl an externen Auszubildenden den Pflichteinsatz in der Pädiatrie absolvieren:

Universitätsklinikum Freiburg	ca. 100
Universitätsklinikum Heidelberg	Keine Einsätze für externe Auszubildende. Alle Ausbildungskapazitäten der Kinderklinik werden für die eigenen Auszubildenden und für Auszubildende des zum Universitätsklinikum gehörenden Kreiskrankenhauses Bergstraße Heppenheim benötigt.
Universitätsklinikum Tübingen	25 <del>67</del> *
Universitätsklinikum Ulm	55

2. wie viele externe Auszubildende zur Pflegefachfrau bzw. zum Pflegefachmann nach dem neuen Pflegeberufegesetz zukünftig den Pflichteinsatz in der allgemein-, geronto-, kinder- oder jugendpsychiatrischen Versorgung in den einzelnen baden-württembergischen Universitätskliniken absolvieren können;

In der folgenden Tabelle ist aufgelistet, wie viele externe Auszubildende ihren Pflichteinsatz in der allgemein-, geronto-, kinder- oder jugendpsychiatrischen Versorgung absolvieren:

Universitätsklinikum Freiburg	ca. 30
Universitätsklinikum Heidelberg	6
Universitätsklinikum Tübingen	8 <del>61</del> *
Universitätsklinikum Ulm	0

3. wie viele externe Auszubildende zur Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin oder zum Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger nach dem neuen Pflegeberufegesetz zukünftig den Pflichteinsatz in der kinder- oder jugendpsychiatrischen Versorgung in den einzelnen baden-württembergischen Universitätskinderkliniken absolvieren können;

Nachfolgend werden die Zahlen dargestellt, wie viele externe Auszubildende ihren Pflichteinsatz in der kinder- oder jugendpsychiatrischen Versorgung der Universitätskliniken absolvieren:

Universitätsklinikum Freiburg	siehe 2.
Universitätsklinikum Heidelberg	Keine Einsätze für externe Auszubildende. Alle Ausbildungskapazitäten in der Kinder- und Jugendpsychiatrie werden für eigene Auszubildende mit Wahlrecht auf den Abschluss Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-in benötigt.
Universitätsklinikum Tübingen	Am Universitätsklinikum absolvieren keine externen Auszubildenden zum/zur Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-in einen vertiefenden Pflichteinsatz in der kinder- und jugendpsychiatrischen Versorgung. Alle externen Auszubildenden kommen aus der stationären Altenhilfe und werden analog Antwort zu Frage 2 den verschiedenen psychiatrischen Fachabteilungen des Klinikums zugeordnet.
Universitätsklinikum Ulm	0

\* Die Werte wurden mit Schreiben vom 22. April 2021 aktualisiert. Eine erneute Erhebung des Ministeriums ergab, dass im Rahmen dieser Drucksache versehentlich die Gesamtzahl interner und externer Auszubildenden gemeldet wurde.

4. welche baden-württembergischen Universitätskinderkliniken wann Kooperationsvereinbarungen zur Umsetzung der neuen Regelungen aus dem Pflegeberufegesetz abgeschlossen haben bzw. dazu in Ausbildungsverbände eingetreten sind;

*Universitätsklinikum Freiburg*

Das Universitätsklinikum Freiburg hat seit Ende 2019/Anfang 2020 Kooperationsvereinbarungen mit 32 Kooperationspartnern geschlossen. Dabei werden folgende Pflichteinsatzgebiete abgedeckt:

- a) Stationäre Akutpflege
- b) Stationäre Langzeitpflege
- c) Ambulante Akut-/Langzeitpflege
- d) Pädiatrische Versorgung
- e) Allgemein-, kinder- oder jugendpsychiatrischen Versorgung

*Universitätsklinikum Heidelberg*

Kooperationsgespräche werden seit Veröffentlichung der Pflegeberufe-Ausbildungs- und Prüfungsverordnung im Oktober 2018 mit Ambulanten Pflegediensten (Pflichteinsatz Ambulante Akut-/Langzeitpflege) und Pflegeheimen (Pflichteinsatz Stationäre Langzeitpflege) geführt. Erste Kooperationsverträge wurden im Dezember 2019 geschlossen.

*Universitätsklinikum Tübingen*

Das Universitätsklinikum Tübingen schließt seit Juni 2020 Kooperationsvereinbarungen zur Umsetzung der neuen Regelungen aus dem Pflegeberufegesetz ab. Auf Grundlage dieser Vereinbarungen absolvieren Auszubildende des Universitätsklinikums Tübingen ihre Pflichteinsätze in den Einrichtungen der ambulanten Pflege und der stationären Altenhilfe.

*Universitätsklinikum Ulm*

Von Dezember 2019 bis März 2020 wurden Verträge mit ambulanten- und Langzeitpflegeeinrichtungen geschlossen für die Pflichteinsätze Stationäre Langzeitpflege und Ambulante Akut- und Langzeitpflege.

Am 18. August 2020 wurde ein Verbundkooperationsvertrag mit der Krankenhaus GmbH Alb-Donau-Kreis für die „Berufsfachschule Pflege der ADKmie“, der Magdalena-Neff-Schule Ehingen, der Valckenburgschule Ulm, der Krankenhaus GmbH Alb-Donau-Kreis, der Pflegeheim GmbH Alb-Donau-Kreis und der Ambulanten Pflegeservice GmbH der ADK geschlossen. Folgende Pflichteinsätze werden damit abgedeckt:

- Auszubildende des Universitätsklinikum Ulm gehen zur Verbundgemeinschaft zu den Pflichteinsätzen Stationäre Langzeitpflege und Ambulante Akut- und Langzeitpflege
- Auszubildende der Verbundpartner kommen an das Universitätsklinikum Ulm zu den Pflichteinsätzen Stationäre Akutpflege und Pädiatrische Versorgung.

Bauer

Ministerin für Wissenschaft,  
Forschung und Kunst